

Leistungsvereinbarung 01.11.2021 – 31.12.2031

zwischen

Der **Einwohnergemeinde Olten** vertreten durch die **Direktion Bildung und Sport** (nachfolgend als BISPO bezeichnet) als Auftraggeberin

und

dem **Bike Club Olten**, mit Sitz in Olten, als Auftragnehmerin

betreffend

Betrieb einer Pumptrackanlage

1. Allgemeines

1.1 Gegenstand

Der Bike Club Olten betreibt eine Pumptrackanlage. Diese befindet sich an der Bornfeldstrasse 3-5 in 4600 Olten. Die Einwohnergemeinde Olten überlässt dem Bike Club Olten zum Gebrauch (in Pachte) einen Grundstücksteil von GB Olten Nr. 3755 mit einer Abschnittsfläche von 3'412 m² sowie die Gebäulichkeiten der ehemaligen Minigolf-Anlage Kleinholz (Bornfeldstrasse 3-5). Nach welchen Bestimmungen die Einwohnergemeinde Olten dem Bike Club Olten das vorgenannte Areal zur Nutzung und zum Betrieb überlässt, wird in einem separaten Pachtvertrag vereinbart.

1.2 Zweck

Der Bike Club Olten bietet ein Freizeitangebot im Bereich Pumptrack an. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Schulen und Vereine. Die Ziele sind die Förderung des Breitensports mit Schulsport, Angebote für Entwicklung der koordinativen Kompetenzen sowie Fahrsicherheit für Schulen, Kinder und Jugendliche.

1.3 Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung gilt für die Dauer vom 1. November 2021 bis zum 31. Dezember 2031 (10 Jahre). Die Parteien verpflichten sich gegenseitig diese Leistungsvereinbarung mit allen Umständen über die benannte Dauer einzuhalten, um einerseits die Diversität der Sportanlagen für die Stadt Olten zu gewährleisten und andererseits den Investitionsschutz für den Bike Club Olten zu wahren.

2. Leistungen

2.1 Generelle Pflichten der Auftragnehmerin

Der Bike Club Olten erbringt folgende Leistungen und stellt folgende Bedingungen sicher:

- **Öffentlichkeit**
Die Pumptrackanlage ist öffentlich und kostenlos.
- **Freiwilliger Schulsport**
Der freiwillige Schulsport der Stadt Olten darf die Pumptrackanlage gratis nutzen. Die Kursleitung wird vom Freiwilligen Schulsport gestellt.
- **Ferienpass Olten**
Der Ferienpass der Stadt Olten darf die Pumptrackanlage gratis nutzen. Die Kursleitung für diese beiden Angebote wird vom Ferienpass gestellt.
- **Schulen Olten**
Die Schulen Olten dürfen die Pumptrackanlage gratis nutzen. Der Bike Club Olten unterstützt die Lehrpersonen mit kostenpflichtigen Kursangeboten.
- **Ansprechperson**
Der Bike Club Olten stellt eine koordinierende Person für alle Sachfragen seitens des Trägervereins. Details dazu werden im Betriebskonzept geregelt.
- **Sachgemässe Nutzung**
Der Bike Club Olten stellt sicher, dass die Anlage sowie deren Nutzung, während den offiziellen Zeiten (tageslichtabhängig) regelmässig durch eine geeignete Person kontrolliert wird. Details dazu werden im Betriebskonzept geregelt.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Zusammenarbeit mit der BISPO, welche den Zugang zu den Schulen inkl. Schulsport etc. sicherstellt sollen gegenseitig abgesprochen werden. Projekte und spezielle Attraktionen werden durch geeignete Kanäle publiziert.
- **Versicherung**
Der Bike Club Olten verfügt über eine aktuelle und dem vereinbarten Betrieb bzw. den Aufgaben entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung. Weitere Anforderungen ergeben sich aus dem Pachtvertrag.

2.2 Leistungserfüllung

Der Bike Club Olten stellt die Finanzierung des Projektes sowie den Unterhalt über die Vertragslaufzeit sicher. Der Bike Club Olten erstellt ein Betriebskonzept und ein Unterhaltskonzept. Der Bike Club Olten verpflichtet sich zur Einhaltung des Betriebs- und Unterhaltskonzepts.

3. Leistungen der Stadt

3.1 Betriebsbeiträge

Die Einwohnergemeinde Olten verzichtet auf Pachtzinsen gemäss Pachtvertrag.

Die Einwohnergemeinde Olten sorgt für den fachgerechten Unterhalt der bestehenden Bäume auf dem Areal. Die entsprechenden Arbeiten werden durch den städtischen Werkhof ausgeführt. Der Gegenwert dieser Leistungen beträgt approximativ Fr. 5'500.00 pro Jahr bzw. Fr. 55'000.00 über die 10-jährige Vertragsdauer.

Das Pachtobjekt (Gebäulichkeiten und Aussenareal) ist am Ende der Pachtzeit in gutem Zustand, unter Berücksichtigung der aus der vertragsgemässen Nutzung sich ergebenden Abnutzung, gereinigt zurückzugeben. Die «Pumptrackanlage» wird auf Kosten der Verpächterin vollständig auf das ursprüngliche Arealniveau zurückgebaut oder entsprechend den dannzumaligen Bedürfnissen von der Verpächterin belassen / weiterverwendet.

3.2 Zahlungskonditionen

Es gibt im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung keine Auszahlungen von Beiträgen seitens BISPO an den Betrieb des Pumtracks durch den Bike Club Olten.

4. Controlling

Der Bike Club Olten leitet jeweils nach der Vereinsversammlung den Jahresbericht, die Rechnung und das neue Budget für den Betrieb des Pumtracks an die BISPO weiter.

Der Bike Club Olten verfügt über eine aktuelle und dem vereinbarten Betrieb bzw. den Aufgaben entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung.

Es findet jährlich ein Standortgespräch zur gegenseitigen Information statt.

5. Änderungen und Auflösung des Kontraktes

Die Leistungsvereinbarung ist 10 Jahre gültig und nicht einseitig kündbar.

Die Leistungsvereinbarung endet ausserordentlich, wenn die Auftragnehmerin – nach schriftlicher Mahnung durch die Auftraggeberin – fortgesetzt den unter Art. 2 dieser Leistungsvereinbarung aufgeführten Pflichten nicht nachkommt bzw. die dort vereinbarten Leistungen nicht oder nur in ungenügender Qualität erbringt. Im Übrigen endet die Leistungsvereinbarung automatisch, wenn die Leistungserbringerin den Verpflichtungen aus dem separaten Pachtvertrag nicht nachkommt, mit dem Datum der Aufhebung des Pachtvertrags.

Olten, im November 2021 Für die Direktion Bildung und Sport

Der Stadtrat

Nils Löffel

Der Direktionsleiter

Thomas Küng

Olten, im November 2021 Für den Bike Club Olten

Der Präsident

Marcel Büttiker

Der Aktuar

Dominik Hug

Diese Leistungsvereinbarung erwächst erst in Rechtskraft, wenn die Vereinbarung durch alle Parteien unterzeichnet ist und der gegenseitig unterzeichnete, separat abgeschlossene Pachtvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten und der Auftragnehmerin sowie eine für die Pumptrackanlage rechtsgültige Baubewilligung vorliegen.